

INITIATIVE KAARSTER GEGEN FLUGLÄRM



Jahreshauptversammlung am Dienstag, 04. Februar 2020

Gaststätte Bischofshof 18-24 (Holzbüttgen)

Beginn. 19.00 Uhr

1. Begrüßung
2. Wahl der Versammlungsleitung
3. Rechenschaftsbericht des Vorstands und Aussprache
4. Bericht des Schatzmeisters
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung des Vorstands
7. Anträge zur Satzungsänderung
8. Vorstellen und Beschluss des Arbeitsprogramms 2020

U.a. soll es um folgende Maßnahmen gehen: Neue Einwendungen zum Planfeststellungsverfahren – Maßnahmen zum Luftverkehrskonzept NRW 2030 – Neuregelung der Landeentgelte – Kampagne zur Abschaffung von Kurzstreckenflügen - Kommunalwahl, etc.

9. Wahlen zum Vorstand
 - a. Die / der Vorsitzende/n
 - b. Zwei Stellv. Vorsitzenden
 - c. Schriftführer/in
 - d. Schatzmeister/in
 - e. Zwei weitere Vorstandsmitglieder (falls Satzung geändert wird)
 10. Wahl von 2 Kassenprüfern
 11. Genehmigung des Haushalts 2020
 12. Anträge
 13. Verschiedenes
-

INITIATIVE KAARSTER GEGEN FLUGLÄRM



Jahreshauptversammlung am Dienstag, 04. Februar 2020

Gaststätte Bischofshof 18-24 (Holzbüttgen)

Tagesordnungspunkt 7

Antrag zur Änderung der Satzung

Antragssteller: Vorstand

Geltende Fassung der Satzung:	Satzung in geänderter Fassung:
<p>§ 8 Vorstand</p> <p>(1) Der Vorstand des Vereins besteht aus dem Vorsitzenden, zwei stellvertretenden Vorsitzenden, dem Schriftführer und dem Schatzmeister.</p> <p>Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich durch den Vorsitzenden und einen der stellvertretenden Vorsitzenden vertreten. Jeder von ihnen ist allein vertretungsberechtigt, wobei im Innenverhältnis der stellvertretende Vorsitzende seine Vertretungsmacht nur bei Verhinderung des Vorsitzenden ausübt.</p>	<p>§ 8 Vorstand</p> <p>(1) Der Vorstand des Vereins besteht aus dem Vorsitzenden, zwei stellvertretenden Vorsitzenden, dem Schriftführer und dem Schatzmeister sowie bis zu zwei weiteren Vorstandsmitgliedern.</p> <p>Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich durch den Vorsitzenden und einen der stellvertretenden Vorsitzenden vertreten. Jeder von ihnen ist allein vertretungsberechtigt, wobei im Innenverhältnis der stellvertretende Vorsitzende seine Vertretungsmacht nur bei Verhinderung des Vorsitzenden ausübt.</p>

Begründung: Wird mündlich gegeben